

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.488.913

Wien, am 7. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Manuel Litzke hat am 16. Juni 2025 unter der Nr. **2567/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten durch die Nutzung von gendergerechter Sprache im BMI“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- *Wird in Ihrem Ministerium die Nutzung von sog. gendergerechter Sprache in der internen und externen Kommunikation verpflichtend vorgeschrieben?*
- *Wie rechtfertigen Sie die Verpflichtung zum Gendern in Ihrem Ministerium?*
- *Welche Form des Genderns wird in Ihrem Ministerium vorgeschrieben und wie begründen Sie die Nutzung dieser Form?*

Im Bundesministerium für Inneres wird die „geschlechtergerechte Sprache“ mit einem nach wie vor gültigen Rundschreiben aus dem Jahr 2007 geregelt. Seither orientiert sich das Bundesministerium für Inneres bei der Gestaltung von amtlichen Schriftstücken an den jeweils geltenden Regelungen des „BKA-Kommunikationsleitfaden“.

**Zur Frage 4:**

- *Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in Ihrem Ministerium für die Ausarbeitung von Leitfäden zur korrekten Anwendung gendergerechter Sprache in der letzten Legislaturperiode angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung des Aufwands pro Jahr)*
  - a. *Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in diesem Zusammenhang für die Jahre 2025/2026 budgetiert?*
  - b. *Waren externe Organisationen, externe Berater, Vereine oder NGOs in die Ausarbeitung dieser Leitfäden involviert?*
    - i. *Wenn ja, welche?*

Seitens des Bundesministeriums für Inneres sind keine Leitfäden ausgearbeitet worden und daher weder Aufwände und Arbeitsstunden angefallen, noch wurden welche budgetiert.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

- *Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in Ihrem Ministerium in der letzten Legislaturperiode für Schulungen, externe Beratungen sowie IT-Services im Zusammenhang mit gendergerechter Sprache angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr und je Kategorie)*
  - a. *Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in diesem Zusammenhang für die Jahre 2025/2026 budgetiert?*
- *Welche Aufwände und Arbeitsstunden wurden in der letzten Legislaturperiode in Ihrem Ministerium für die Erstellung und Korrektur von Texten im Hinblick auf das Gendern aufgewendet? (Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr)*
  - a. *Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in diesem Zusammenhang für die Jahre 2025/2026 budgetiert?*

Es sind keine Aufwände und Arbeitsstunden angefallen oder budgetiert.

**Zur Frage 7:**

- *Wurden durch Ihr Ministerium in der vergangenen Legislaturperiode Förderungen im Zusammenhang mit gendergerechter Sprache ausbezahlt und wie werden diese Förderungen begründet?*
  - a. *Wenn ja, welche Fördertöpfe gab es hier konkret? (Bitte um detaillierte Beschreibung des jeweiligen Zwecks)*
  - b. *Welche Aufwände sind für diese Förderungen in der vergangenen Legislaturperiode konkret angefallen? (Bitte um eine Aufschlüsselung pro Jahr)*

- c. *Welche Aufwände sind je Förderung angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr)*
- d. *Welche Organisationen wurden durch diese Förderungen begünstigt? (Bitte um Aufschlüsselung der durch die Förderungen begünstigten Organisationen mit dem entsprechenden Förderbetrag pro Jahr)*
- e. *In welcher Höhe und für welchen Zweck sind Förderungen im Zusammenhang mit gendergerechter Sprache in den Budgets für 2025 und 2026 vorgesehen?*

Im Zusammenhang mit gendergerechter Sprache wurden keine Förderungen ausbezahlt.

**Zur Frage 8:**

- *Wird die Einhaltung der Richtlinien zum Gendern von Ihrem Ministerium kontrolliert und sanktioniert?*
  - a. *Gab es in der vergangenen und in der laufenden Legislaturperiode interne Konflikte, Sanktionen oder Disziplinarmaßnahmen im Zusammenhang mit der Anwendung dieser Richtlinien? (Bitte um konkrete Aufschlüsselung der Vorfälle)*

Die Einhaltung der Richtlinien des Kommunikationsleitfadens hat den Charakter einer Empfehlung, an deren Nichtbeachtung keine Konsequenzen geknüpft sind.

**Zur Frage 9:**

- *Verschiedene Umfragen und Studien zeigen, dass die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung das Gendern stark ablehnt - wie rechtfertigen Sie angesichts dieser Tatsache die verpflichtende Anwendung von gendergerechter Sprache und die dadurch entstehenden Mehraufwände in Ihrem Ministerium?*

Bei der im Kommunikationsleitfaden angeführten Verwendung der gendergerechten Sprache handelt es sich um Empfehlungen. Die Anwendung ist daher nicht verpflichtend und es entstehen dadurch keine Mehraufwände.

Gerhard Karner

